

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzesentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (Drucksache 6/2884)

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Als wesentlichen Baustein zur Beteiligung von Jugendlichen hat das Land Brandenburg das Wahlrecht für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt. So konnten Jugendliche bereits in verschiedenen Kommunen an Bürgermeister- und Landratswahlen und vor allem auch an der letzten Landtagswahl teilnehmen. Insbesondere mit der Absenkung des Wahlalters zu Landtagswahlen hat Brandenburg eine Vorreiterrolle eingenommen.
 2. Partizipation und Beteiligung fangen aber viel früher an und müssen gerade für Kinder und Jugendliche direkt erlebbar sein.
 3. Der Ausbau von Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird in Brandenburg auf vielfältige Weise unterstützt und angeregt. Neben einer Reihe von Jugendparlamenten und Jugendbeiräten stärkt das Land Brandenburg Beteiligungsprozesse insbesondere durch die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, die Förderung von außerschulischer Jugendbildungsarbeit, die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit und vielfältige anlassbezogene Beteiligungsprojekte.
 4. Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg heißt es im § 17a (1): „Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.“ Gerade bei konkreten Partizipationsprojekten werden jedoch vor Ort von den beteiligten Akteuren qualitativ sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht.
 5. Ausgehend von einer landesweit geführten Debatte über weitere Partizipationsmöglichkeiten auch für nicht wahlberechtigte Kinder und Jugendliche müssen wohnortnahe Beteiligungsstrukturen fortentwickelt werden.
Wir betrachten es dabei als stetige Aufgabe aller Erwachsenen - und hier insbesondere der Erzieher, Lehrkräfte, aber auch anderer Funktionsträger und der Politik und Verwaltung - immer wieder aufs Neue Mittel und Wege zu finden, Kindern und jungen Menschen die Wahrnehmung ihrer demokratischen Beteiligungsrechte in allen sie betreffenden Lebensbereichen so weit wie nur

möglich zu sichern. Entscheidungsprozesse sollen deshalb verständlich und transparent gemacht sowie für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geöffnet werden.

6. Die Landesregierung hat für die Debatte über eine Verwaltungsstrukturreform den Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 (DS 6/1788) vorgelegt, das auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene enthält. Vor dem Hintergrund dieses laufenden Prozesses auch über die Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene und dem Ziel, die Teilhabe aller Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben in einer neuen Verwaltungsstruktur gewährleisten zu wollen, erscheint es nicht sinnvoll, die Kommunalverfassung bereits jetzt in einzelnen Bereichen vorab zu ändern.

II. Der Landtag bittet daher die Landesregierung:

Im Rahmen der nächsten Gesamtnovellierung der Kommunalverfassung Vorschläge zu unterbreiten, wie Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden können. Auf ein landesweit einheitliches, standardisiertes Verfahren sollte dabei verzichtet werden, um die bestehende Vielfalt der Beteiligungsformen zu erhalten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Ihre Beteiligung ist ein zentraler Schlüssel einer demokratischen Gesellschaft. Beteiligung von Kindern macht Sinn, weil sie zum einen ein Recht der Kinder und Jugendlichen ist, zum anderen Kinder und Jugendliche so unmittelbar demokratische Erfahrungen machen können.

Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Dabei bietet insbesondere das direkte Umfeld der Kinder und Jugendlichen - Kita, Schule, Kommune - eine breite Palette an Beteiligungsthemen und -formen an. Viele Kommunalpolitiker betonten, dass die frühzeitige Partizipation von Kindern und Jugendlichen als „Experten in eigener Sache“ häufig Planungsfehler z.B. bei Wohnumfeldverbesserungen und Verkehrswegeplanungen oder bei Spielplatzbauten vermeiden helfen. Gleichzeitig sind hier Partizipationsergebnisse vor Ort erfahrbar. Eine solche Beteiligung weckt das Interesse und die Freude junger Menschen an ihrer Heimat, der Gestaltung ihrer Umwelt, der kommunalen Selbstverwaltung nachdrücklich. Sie kann im Endeffekt dazu beitragen, Kinder und Jugendliche an die Kommunalpolitik heranzuführen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist außerdem ein wichtiger Standortfaktor. Sie kann der Abwanderung junger Menschen entgegen wirken und damit auch einen Beitrag leisten, die Zukunft des Landes Brandenburg zu sichern. Denn kinderfreundliche Kommunen sind lebenswert für alle.